



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Klinik für forensische Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Bad Zwischenahn

Besuch vom 15. Juni 2022

Az.: 233-NI/2/22

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Absonderungen und entsprechende Berichtspflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde	3
II	Betten mit Fixiergurten.....	4
III	Beschwerdemanagement.....	4
D	Weiteres Vorgehen.....	4

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 15. Juni 2022 die Klinik für forensische Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Bad Zwischenahn. In der Jugendforensik sind ausschließlich männliche Jugendliche untergebracht. Sie hat eine Belegungsfähigkeit von 24 Planbetten. Zum Zeitpunkt des Besuchs waren 29 Personen und fünf Probewohner dort untergebracht. Damit war die Einrichtung überbelegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch am 15. Juni um 9:30 Uhr bei der Klinikleitung an und traf um 11:30 Uhr in der Einrichtung ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Delegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung besuchsrelevanter Dokumente.

Die Delegation wurde von zwei untergebrachten Jugendlichen durch die Einrichtung geführt. Sie besichtigte die Stationen F5 und F6 inklusive der dortigen Kriseninterventionsräume (insgesamt zwei) sowie das sogenannte „Auszeitzimmer“, welches für Isolierungen von kurzer Dauer (zwei bis drei Stunden) genutzt wird. In der Jugendforensik gibt es vier Doppelzimmer, die restlichen Zimmer sind Einzelzimmer. Neben dem Kriseninterventionsraum werden zwei weitere Zimmer kameraüberwacht, die Bewohner dieser Zimmer können anhand eines roten LED-Lichts erkennen, ob die Kamera an- oder ausgeschaltet ist.

Die Delegation führte vertrauliche Gespräche mit untergebrachten Jugendlichen. Die Mitarbeitenden der Klinik standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Die Jugendforensik führt, wie von der Nationalen Stelle empfohlen, die Durchsuchung mit Entkleidung in zwei Phasen durch, bei denen abwechselnd je eine Körperhälfte bekleidet bleibt. Hierbei wird die Intimsphäre der Betroffenen gewahrt, da diese somit nicht vollständig entkleidet vor den Mitarbeitenden der Klinik stehen müssen.

Alle Untergebrachtenzimmer sind mit einer eigenen Nasszelle sowie mit einer Toilette ausgestattet. Bei den kameraüberwachten Räumen ist der Toilettenbereich den Empfehlungen der Nationalen Stelle entsprechend verpixelt.

Positiv hervorzuheben ist zudem der angemessene Umgang mit den untergebrachten Jugendlichen, die von den Mitarbeitenden grundsätzlich gesiezt werden. Dass die Mitarbeitenden sich vor dem Betreten der Untergebrachtenzimmer durch Anklopfen bemerkbar machen, spricht ebenfalls für einen respektvollen Umgang.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit ihre Wünsche und Probleme im Klinikalltag in der sogenannten Patientenrunde zu äußern und zu diskutieren. Zudem begrüßte die Delegation, dass die Führung durch die Jugendabteilung von zwei untergebrachten Jugendlichen übernommen wurde.

Interne Beschwerden können in einer Vielzahl von Sprachen (u.a. Englisch oder Russisch) hervorgebracht werden. Bei ärztlichen Untersuchungen stehen untergebrachten Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen Videodolmetscher zur Verfügung. Diese Angebote erleichtern die Kommunikation mit nicht primär deutschsprachigen untergebrachten Jugendlichen erheblich und tragen dazu bei, Verständigungsschwierigkeiten vorzubeugen.

Die untergebrachten Jugendlichen haben die Möglichkeit Anrufe nicht nur telefonisch, sondern auch via Videotelefonie zu tätigen. Die Nationale Stelle begrüßt, dass diese Möglichkeit der unterschiedlichen Kommunikationsformen auch nach der Hochphase der Pandemie beibehalten wurde; sie vereinfacht die Aufrechterhaltung regelmäßiger Kontakte zu Familie und engen Bezugspersonen auch für diejenigen Jugendlichen, die aufgrund großer örtlicher Entfernung keinen beziehungsweise wenig Besuch bekommen.

Schließlich wird begrüßt, dass in der Klinik kein Nachteinschluss durchgeführt wird.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Absonderungen und entsprechende Berichtspflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde

Der Besuchsdelegation wurde berichtet, dass die Aufsichtsbehörde grundsätzlich erst nach dem Ablauf eines Zeitraums von vier Wochen informiert werde.¹

Unzureichende soziale Kontakte durch Isolierung können sich negativ auf den psychischen Gesundheitszustand der untergebrachten Jugendlichen auswirken. Absonderungen sollen insbesondere hinsichtlich ihrer Dauer engmaschig überprüft werden, um möglichst früh eine Lockerung und Beendigung der Maßnahme herbeiführen zu können.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 ist eine Isolierung nicht in jedem Fall als milderer Mittel anzusehen, „weil [sie] im Einzelfall in ihrer Intensität einer 5-Punkt- oder 7-Punkt-Fixierung gleichkommen kann.“²

In Anbetracht der im vorherigen Absatz aufgeführten Aspekte, insbesondere im Hinblick auf die Schwere der Maßnahme, stellt die Dauer der Berichtspflicht ab vier Wochen, aus Sicht der Nationalen Stelle, einen zu langen Zeitraum dar.

¹ Vgl. § 23 Abs. 2 des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes.

² BVerfG, Urteil vom 24.07.2018, Az: 2 BvR 309/15, 2 BvR 502/16., Rn. 80.

Die Nationale Stelle empfiehlt eine Überprüfung durch externe Sachverständige, um auf eine Reduzierung der Zeitdauer von Absonderungen hinzuwirken.

II Betten mit Fixiergurten

Die Kriseninterventionsräume sind je mit fertig gerichteten Fixierbetten ausgestattet.

Die Sichtbarkeit von Fixiergurten kann insbesondere auf psychisch kranke Personen bedrohlich wirken und Verunsicherungen und Ängste auslösen.

Es wird empfohlen, die Aufbewahrung der Fixiergurte an einer für die untergebrachten Jugendlichen nicht einsehbaren Stelle zu gewährleisten.

Die Nationale Stelle bittet das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, sie über den laufenden Stand bezüglich des Abmontierens der Fixiergurte zu informieren.

III Beschwerdemanagement

Auf den besuchten Stationen hingen zum Zeitpunkt des Besuchs keine Kontaktdaten von Beschwerdestellen aus, sodass den Jugendlichen die Möglichkeit, beispielsweise eine Beschwerde anonym vorbringen zu können, nicht bekannt war.

Es wird empfohlen, die entsprechenden Kontaktdaten auszuhängen.

D Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2022 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme anonymisiert auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 4. November 2022